



Ausschuß für Kommunalpolitik

7. Sitzung (nicht öffentlich)

7. Februar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

15.10 Uhr bis 15.45 Uhr

Vorsitz: Friedrich Hofmann (SPD)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gemeindefinanzierungsgesetz 1996

1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/402

Vorlagen 12/216, 12/251, 12/273

Diskussion mit Minister Kniola und StS Riotte.

Im Laufe der Diskussion werden Vorschläge für inhaltliche Änderungen der Gemeindeordnung angesprochen.

Die Fraktionen sagen zu, ihre Änderungsanträge zum GFG 1996 rechtzeitig vor der nächsten Sitzung auszutauschen.

2 Privatisierung von Landschafts- und Grünflächenpflege -

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/326

Ohne Diskussion wird der Antrag mit den Stimmen der SPD
und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

3 Bibliothekswesen in NRW vor dem Aus - Landesregierung sieht tatenlos zu 4

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/436

Nach Diskussion wird der Antrag mit den Stimmen der SPD
und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Nächste Sitzung: 28. Februar 1996

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der zur Behandlung vorgesehene Punkt 2 - Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landespflegegesetz - Drucksache 12/194 - auf Bitten von Ewald Groth (GRÜNE) auf die nächste Sitzung verschoben.

1 **Gemeindefinanzierungsgesetz 1996**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/402
Vorlagen 12/216, 12/251, 12/273

Jürgen Thulke (SPD) teilt mit, die Änderungsanträge seiner Fraktion seien intern noch nicht abschließend behandelt. Sie würden den anderen Fraktionen aber rechtzeitig vor der nächsten Ausschusssitzung zugeleitet.

Franz-Josef Britz (CDU) kündigt das gleiche für seine Fraktion an.

Bezüglich der Umsetzung des ifo-Gutachtens richtet er an den Innenminister die Frage, ob nach seinem in der letzten Kommissionssitzung geäußerten Vorschlag die im GFG 1996 veranschlagten 250 Millionen DM als Kompensationsleistung reichten. Einige Anzuhörende hätten die Kompensationsleistung des Landes im GFG über einen längeren Zeitraum angemahnt. Er frage, ob dies über 1996 hinaus möglich sei und, wenn ja, in welcher Größenordnung.

Innenminister Franz-Josef Kniola legt dar, der Vorschlag, den er in der abschließenden Kommissionssitzung gemacht habe, sei für das Jahr 1996 gerechnet worden. Damit keine Kommune negativ betroffen wäre, würden nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand 206 Millionen DM an Kompensation erforderlich. Mit 250 Millionen DM hätte man folglich genügend Vorsorge getroffen.

Unter vergleichbaren Grundannahmen gehe er davon aus, daß für 1997, möglicherweise auch für 1998 wieder ein Kompensationsbetrag zur Verfügung stehe. Dessen Höhe könne er noch nicht beziffern.

Das GFG 1996 sei dadurch gekennzeichnet, daß die Beteiligung der Gemeinden an den Lasten der deutschen Einheit, die rechtlich erst 1998 erfolgen müsse, auf 1996 vorgezogen werde. Dadurch stehe für zwei Jahre ein Mehrbetrag von - nach altem Kenntnisstand - 515 Millionen DM zur Verfügung, der durch die Befrachtung in Höhe von 289 Millionen DM in Anspruch genommen werde. Nach Verabredung mit dem Finanzminister werde